

Hinweis:

Diese Niederschrift ist bis zur Genehmigung durch den Bau- und Umweltausschuss vorläufig.

Wahlperiode 2011/2016

Niederschrift

zur 31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2011/2016 am Donnerstag, 25.02.2016, von 17:30 Uhr bis 20:10 Uhr, Rathaus Bovenden, Großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitz

Ratsherr Udo Riemann	
----------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Ratsherr Klaus Dieter Baumgardt	
Ratsherr Jost Degenhardt	
Beigeordneter Dr. Thorsten Heinze	
Ratsherr Jörg Hoffmann	
Ratsherr Hartwig Jäger	
Ratsherr Uwe Lutz Poller	
Ratsherr Reinhard Schmidt	
Ratsherr Klaus-Dieter Stümpel	

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Vertreter Seniorenbeirat Klaus Tzschentke	
---	--

von der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Brandes	
Erster Gemeinderat Lutz Kiefer	
Stellv. Bauamtsleiterin Karin Stutz	
Gemeindeamtsinspektor Manfred Friedrichs	Protokollführer

Zuhörer: 29

Herr Frank Berlin, Geschäftsführer der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co KG
Dipl. Ing. Dirk Puche, von der Planungsgruppe Lange/Puche GmbH (ab 18.00 Uhr)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 28.01.2016
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 5 Bericht über den Sachstand zur Analyse verschiedener Möglichkeiten zur Reduzierung des Härtegrades beim Trinkwasser im Netzgebiet der Gemeindewerke Bovenden BV/637/2016
- 6 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie im Flecken Bovenden BV/633/2016
Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Anregungen im Zuge der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- 7 Bebauung im Bereich Rauschenwasser; hier: Abstimmung der Planung BV/621/2015 /1
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Protokoll:

Öffentlich:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Udo Riemann, eröffnet die 31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Es wird festgestellt, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Allen Mitgliedern ist mit der Einladung vom 16.02.2016 die Tagesordnung zu der heutigen Sitzung bekannt gegeben worden. Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Tagesordnung der 31. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gilt, wie mit der Einladung vom 16.02.2016 bekannt gegeben, als festgestellt. Es wird nach ihr verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 28.01.2016

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.01.2016 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.01.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Verwaltungsbericht

Stellvertretende Bauamtsleiterin Karin Stutz erstattet nachstehenden Verwaltungsbericht:

Abriss und Neubau der Brücke Neustadt

Am 19. Februar hat die bautechnische Abnahme zum Ersatzneubau der Brücke über die Harste im Zuge der „Neustadt“ stattgefunden. Im Rahmen der Abnahme wurden einige Nacharbeiten und Mängel protokolliert, die noch abgearbeitet bzw. zunächst beobachtet werden.

Aufgrund einer wesentlich erleichterten Unterhaltung (steile Böschungen) soll weitestgehend auf die ursprünglich vorgesehene Rasenansaat verzichtet werden. Zudem sind

private Grünflächen wieder herzurichten. Für die Begrünung der in Anspruch genommenen privaten und öffentlichen Grünflächen wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt. Die Arbeiten hierzu sollen zeitnah vergeben und umgesetzt werden.

Stadtumbau West V – An der Unteren Mühle

Der Auftragnehmer hat die Arbeiten am Ende der 5. Kalenderwoche wieder aufgenommen. Zunächst wurden die Bordanlagen gesetzt und die Arbeiten in den Seitenbereichen fortgeführt. Witterungsabhängig ist geplant, die Asphaltierungsarbeiten in der 10. Kalenderwoche auszuführen und das Projekt dann in Kürze zum Abschluss zu bringen.

Dorferneuerung Billingshausen - Abschnitt III

Bis heute liegt noch kein Zuwendungsbescheid seitens des Amtes für Regionale Landentwicklung vor. Über den weiteren terminlichen Fortgang kann daher noch keine Aussage getroffen werden

Ertüchtigung der Verwaltung an der Weende - Abschnitt „B“ (Schinderkuhlenweg)

Einer aktuellen Aussage des NLWKN zufolge, ist die für einen Finanzierungsantrag erforderliche Richtlinie noch immer nicht verabschiedet; man geht derzeit davon aus, dass dieses ggf. im März 2016 geschieht.

Ausgleichsmaßnahmen im Flecken Bovenden

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt den Bau eines Radweges an der Kreisstraße 1 zwischen Eddigehausen und dem Abzweig zur Burg Plesse. In diesem Zusammenhang sind auch Kompensationsflächen auszuweisen. Der Flächenbedarf beträgt mindestens 3.500 m², maximal 7.000 m².

Der Landkreis hat Ende 2015 angefragt, ob es dem Flecken Bovenden möglich ist, Kompensationsflächen zur Verfügung zu stellen. Verwaltungsseitig wurde das Anliegen geprüft mit dem Ergebnis, dass für das Vorhaben eine Teilfläche in der Gemarkung Bovenden in Frage kommt. Es handelt sich um das Flurstück 40/3 oberhalb des Steinweges. Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von 12.526 m². Für eigene Ausgleichsmaßnahmen werden 3.716 m² beansprucht, so dass aus der verbleibenden Fläche von 8.810 m² der Bedarf des Landkreises gedeckt werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass der Flecken Bovenden von dem Radwegebau profitieren wird, erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2016 eine positive Antwort an den Landkreis Göttingen. Um für die eigene Entwicklung noch ausreichend Reserven vorhalten zu können, soll der Flächenbedarf des Landkreises Göttingen auf maximal 3.500 m² begrenzt werden. Für den Flecken Bovenden stehen dann immer noch über 5.000 m² zur Verfügung.

Weitere Details zur Überlassung der Fläche werden mit dem Landkreis Göttingen noch abgestimmt.

Leitbild Bovenden 2030 hier: Termin für einen Workshop

Mit dem Büro Proloco wurde vereinbart, dass der angekündigte Workshop am **06.04.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Bovenden** stattfinden soll. Im

Rahmen dieses Workshops soll es einen Informationsaustausch mit den Projektverantwortlichen geben, gleichzeitig aber auch Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, die Projekte aktiv zu begleiten. Entsprechende Einladungen werden vorbereitet und noch vor den Osterferien versandt.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Antwort auf die Anfrage zu „Wohnmobilstellplätzen“ in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Nr. 30, TOP 7.2

Zu der Anfrage wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt zur Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur- und Heimatpflege im November letzten Jahres vertagt worden ist. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 15.03.2016 statt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Um 17:38 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, um den anwesenden Zuhörern die Möglichkeit zu geben, Fragen an den Bau- und Umweltausschuss sowie an die Verwaltung zu stellen. Da von den anwesenden Zuhörern keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 17:39 Uhr fortgesetzt.

TOP 5 Bericht über den Sachstand zur Analyse verschiedener Möglichkeiten zur Reduzierung des Härtegrades beim Trinkwasser im Netzgebiet der Gemeindewerke Bovenden Vorlage: BV/637/2016

In einer kurzen Einleitung berichtet Bürgermeister Thomas Brandes, dass die Gemeindewerke Bovenden den Auftrag erhalten haben, sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung des Härtegrades des Trinkwassers im Netzgebiet der Gemeinde Bovenden zu prüfen und die ungefähren Kosten zu ermitteln.

Mittlerweile wurde der Auftrag abgearbeitet. In der heutigen Sitzung soll der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen werden und zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen verwiesen werden.

Im Anschluss stellt der Geschäftsführer der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co KG, Herr Frank Berlin, das Arbeitsergebnis den Anwesenden näher vor. In seiner Einleitung hebt Herr Berlin die starke Regionalität des örtlichen Versorgungsunternehmens hervor. Ab dem Jahr 2015 erfolgte die Umstellung der Stromversorgung vollständig auf Ökostrom. Seit dem 01.01.2016 sind die Gemeindewerke als Netzbetreiber in sämtlichen Ortschaften des Flecken Bovenden vertreten.

Die Wasserversorgung wird in allen Ortsteilen durch seine Brunnen und einer Quelfassung mit einer jährlichen Förderung von ca. 650.000 m³ sichergestellt. Die Qualität des Trinkwassers entspricht der strengen Trinkwasserverordnung. Mit einem Härtegrad von über 20 ist das Trinkwasser sehr hart. Die Reduzierung des Härtegrades ist schon seit vielen Jahren ein Thema, auch in der Politik.

Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat deshalb beschlossen, sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Trinkwasserhärte zu prüfen und eine Kostenschätzung – auch für die Endkunden – durchzuführen. Ein weiterführender Beschluss erging mit dem Ziel, eine Lösungsmöglichkeit bezüglich der Ableitung des entstehenden Konzentrates bei einer Nanofiltrationsvariante zu ermitteln.

Nach Aussage von Herrn Berlin haben sich folgende Varianten für ein weicheres Trinkwasser herausgestellt:

1. Komplettbezug des Trinkwassers von den Harz-Wasserwerken
2. Vermischung des eigenen Wassers mit dem Harzwasser
3. Komplettbezug des Trinkwassers von den Stadtwerken Göttingen
4. Physikalische Enthärtung des eigenen Trinkwassers

Die Varianten 1 und 2 wären schnell realisierbar, da die Transportleitungen von der Sösetalsperre strategisch günstig liegen und ein Abzweig nach Bovenden bereits vorgesehen ist. Jedoch haben die Harz-Wasserwerke eine Absage erteilt, da die dortigen Kapazitäten für eine Belieferung nach Bovenden nicht vorhanden sind.

Ein Komplettbezug des Trinkwassers von den Stadtwerken Göttingen wäre hingegen realisierbar. Einhergehend mit einem geringen Investitionsvolumen könnte eine kurzfristige Umsetzung stattfinden, da die Verbindungsleitung zum Netz der Gemeindewerke bereits existiert. Der jährliche Wasserbedarf von ca. 700.000 m³ könnte so gedeckt werden. Das Trinkwasser hätte dann nur noch einen Härtegrad von 6 bis 7, wäre also sehr weiches Wasser.

Als weitere Alternative wurde die physikalische Enthärtung des eigenen Trinkwassers vorgestellt. Hier gibt es nach Aussage von Herrn Berlin verschiedene Verfahren auf dem Markt. Die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit der physikalischen Enthärtung stellt die Nanofiltration dar. Durch diese Enthärtung ergebe sich ein mittelhartes Trinkwasser mit einer durchschnittlichen Härte von 12 Grad deutscher Härte. Mit der Nanofiltration würde als Abfallprodukt ein Konzentrat entstehen, welches in die Leine eingeleitet werden müsste. Der Landkreis Göttingen als Untere Wasserbehörde hat in einem Gespräch im Juli letzten Jahres gute Genehmigungschancen eingeräumt. In einem Antragsverfahren würde dann auch der Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) beratend dem Landkreis Göttingen zur Seite stehen.

Herr Berlin betont, dass ein derartiges Antragsverfahren sehr kostenintensiv ist und dies zu einer Steigerung des Abgabepreises führen würde. Dieser müsste dann an den Kunden weitergegeben werden. Risikobehaftet wäre der höhere Vertriebspreis deshalb, weil die Landeskartellbehörde eine Senkung des Verkaufspreises verfügen könnte. Die bekannte Kartellamtsgrenze liegt derzeit bei 2,10 € / m³ bei einer Abnahmemenge von 150 m³ / Jahr. Eine Vorausberechnung der Gemeindewerke hat jedoch ergeben, dass mit einer Nanofiltration des Trinkwassers der Bezugspreis höher als 2,10 € ausfallen würde. Nach einem Gespräch mit der Landeskartellbehörde wurde von dort bereits ausgesagt, dass eine Genehmigung im Voraus von der Landeskartellbehörde nicht erteilt wird. Um dennoch einer nachträglichen Preismissbrauchskontrolle durch die Kartellbehörde bestehen zu können, wäre ein politischer Auftrag für eine Trinkwasserenthärtung auf der Grundlage einer Bürgerbefragung vorteilhaft, um die Mehrkosten an die Verbraucher weitergeben zu können.

Im nächsten Schritt zeigt Herr Berlin die Vor- und Nachteile für die beiden Varianten detailliert auf.

Ein Komplettbezug des Wassers von den Stadtwerken Göttingen wäre mit geringen Investitionskosten verbunden und zudem schnell umsetzbar. Mit einer durchschnittlichen Härte von 6 Grad deutscher Härte wäre das Trinkwasser sehr weich. Zudem könnten bei einer Ablehnung der Kartellbehörde die eigenen Brunnen schnell und problemlos wieder genutzt werden. Nachteilig ist in diesem Fall die Abhängigkeit von

dem Lieferanten.

Die positiven Aspekte bei einer Enthärtung von selbstgefördertem Wasser durch Nanofiltration bestehen darin, dass der Kunde von einem mittelharten Wasser profitieren wird. Es besteht weiterhin eine Unabhängigkeit und die Wertschätzung bleibt bei den Gemeindewerken Bovenden. Nachteilig ist eine Verschlechterung der Bilanzstruktur einhergehend mit hohen Investitionskosten. Ein Restrisiko bleibt weiterhin bestehen, falls ein Genehmigungsverfahren beim Landkreis Göttingen zur Einleitung des Konzentrates in die Leine negativ beschieden wird und dann eine Entsorgung des Konzentrates über die Kläranlage erfolgen müsste. Dies würde den Abgabepreis zusätzlich um bis zu 0,40 € / m³ erhöhen. Weiterhin ist keine einfache Rückkehr zum bisherigen Status quo möglich.

Als Fazit seines Berichtes stellt Herr Berlin fest, dass es möglich ist, eine Belieferung mit weicherem Wasser im Netzgebiet vornehmen zu können. Realistisch wäre sowohl der Komplettbezug des Trinkwassers von den Stadtwerken Göttingen als auch die physikalische Enthärtung in Form einer Nanofiltration. Die politischen Gremien müssen nunmehr diese Angelegenheit beraten und entscheiden. Für die Abnehmer ergeben sich bei einer durchschnittlichen Abnahmemenge von 120 m³ Wasser jährliche Mehrkosten von ca. 50 € je Abnahmestelle. Dies gilt für beide Verfahren.

Im Anschluss beantwortet Herr Berlin einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Ratsherr Jörg Hoffmann möchte wissen, warum die Harz-Wasserwerke eine Belieferung nicht vornehmen können, obgleich die Stadtwerke Göttingen auch das Trinkwasser von den Harz-Wasserwerken beziehen.

Hierzu teilt Herr Berlin mit, dass das Kontingent der Stadtwerke Göttingen sehr hoch ist und damit auch eine Belieferung an die Gemeindewerke Bovenden möglich ist.

Ratsherr Uwe Lutz Poller fragt, ob auch ein Teilbezug des Trinkwassers kalkuliert worden ist.

Hierzu wird mitgeteilt, dass im Endeffekt diese Alternative viel zu teuer wäre. Allein der Neubau einer Mischstation schlägt mit erheblichen Investitionskosten zu Buche.

Ratsherr Jost Degenhardt bittet um Auskunft, ob sich die jährlichen Mehrkosten von 50 € auf beide Varianten beziehen.

Von Herrn Berlin wird dies bejaht.

Herr Schmidt stellt fest, dass der Wasserverbrauch in den vergangenen Jahren gesunken ist. Er möchte wissen, inwieweit ein geringerer Verbrauch sich auf die Kalkulation niederschlägt.

Herr Berlin teilt hierzu mit, dass es sich bei der Kalkulation um eine statische Berechnung bei einer angenommenen Förderung von 580.000 m³ Wasser handelt. Auch in Zukunft wird sich der Verbrauch auf diesem Niveau bewegen.

Ratsherr Hartwig Jäger fragt an, ob die Enthärtung durch Nanofiltration nicht deutlich teurer ausfällt als der Bezug des Trinkwassers von den Stadtwerken Göttingen.

Herr Berlin beantwortet diese Frage dahingehend, dass beide Varianten in etwa preisgleich sind. Unterschiede ergeben sich lediglich durch die Abschreibungen.

Ratsherr Uwe Lutz Poller stellt ergänzend die Frage, wie die Qualität des Trinkwassers bei einem Härtegrad von 12 Grad deutscher Härte definiert wird.

Hierzu teilte Herr Berlin mit, dass anhand dieses Kriteriums jeder für sich entscheiden muss, ob es sich um gute oder schlechte Qualität handelt. Nach der Trinkwasserverordnung gibt es qualitätsmäßig keinen Unterschied bei einem Härtegrad von 6 Grad deutscher Härte oder 12 Grad deutscher Härte.

Ratsherr Reinhard Schmidt bittet um Erläuterung des Abschreibungszyklus für die Trinkwasseranlagen.

Herr Berlin teilt hierzu mit, dass die Abschreibedauer auf Anlagen der Nanofiltrationen 10 Jahre beträgt, die Abschreibedauer für die Leitungen insgesamt 60 Jahre und auf Gebäude 80 Jahre.

Ratsherr Dr. Thorsten Heinze bedankt sich bei Herrn Berlin für die geleistete Arbeit. Für die politischen Gremien wird das Thema weiches Trinkwasser in Zukunft ein wichtiges Thema sein. Nach Ansicht von Herrn Dr. Heinze ist der Mehrpreis von jährlich 50 € in Ordnung.

Die Präsentation der Gemeindewerke ist als Anhang diesem Protokoll beigelegt!

Nach Abschluss der Wortbeiträge ergeht folgender

Beschluss:

Der Bericht der Gemeindewerke Bovenden GmbH & Co KG wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass eine Trinkwasserenthärtung technisch machbar ist. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windenergie im Flecken Bovenden
Beratung und Entscheidung über die eingegangenen Anregungen im Zuge der
Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss über
die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/633/2016**

Bürgermeister Thomas Brandes erläutert die allen Ausschussmitgliedern zugegangene Beschlussvorlage.

Nach der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist eine Vielzahl von Anregungen eingegangen. Diese wurden in der Zwischenzeit von der Planungsgruppe Lange/Puche ausgewertet. Die dazu erarbeiteten Planerempfehlungen werden von Herrn Dirk Puche ausführlich vorgetragen und erläutert.

In der Anlage zu dieser Niederschrift sind die jeweiligen Anregungen und die dazu ergangenen Beschlüsse dargestellt.

Nachdem über die eingegangenen Eingaben beraten und beschlossen worden ist,

führt Herr Puche zusammenfassend aus, dass sich die Fläche im nördlichen Plangebiet etwas verkleinert, um einen angemessenen Abstand zu einem Rotmilan-Horst einzuhalten. Auch entfällt eine Kleinfläche um einen ausreichenden Abstand im Gewerbegebiet zum Flecken Nörten-Hardenberg einzuhalten.

Im südlichen Plangebiet ist ebenfalls eine geringfügige Verkleinerung notwendig, um die Abstände zu den Rotmilan-Horsten einzuhalten.

Um den Anforderungen des neuen nieders. Windenergieerlasses, welcher bald in Kraft treten wird, Rechnung zu tragen, erfolgt eine Reduzierung der Siedlungsabstände als harte Tabuzonen auf 400 m. Weitere 450 m werden als weiche Tabuzone eingestuft, so dass ein Mindestabstand von 850 m erhalten bleibt.

Unter Berücksichtigung der Abstände zu technischen Einrichtungen erfolgt eine Verkleinerung der tatsächlich nutzbaren Flächen.

Im nördlichen Plangebiet verkleinert sich die tatsächlich nutzbare Fläche von ursprünglich 108 Hektar auf nur noch 84 Hektar.

Die südliche Fläche vermindert sich von ursprünglich 94 Hektar auf nur noch 59 Hektar. In der Flächenbilanz ergibt sich folgendes Bild:

Dargestellte Flächen:

Nördliches Plangebiet	108 ha
Südliches Plangebiet	94 ha
Insgesamt	202 ha

Tatsächlich aufgrund von einzuhaltenden Grenzabständen verfügbare Fläche:

Nördliches Plangebiet	84 ha
Südliches Plangebiet	59 ha
Insgesamt	143 ha

Die tatsächlich verfügbare Fläche wird aufgrund von Abstandsvorschriften zu Hochspannungsleitungen, klassifizierten Straßen, Bahnstrecken oder aufgrund der Flächenverfügbarkeit wahrscheinlich nochmal kleiner ausfallen, aber letztendlich über 101 ha liegen, welche die Zielgröße für die Angemessenheit der zur Verfügung stehenden Flächen darstellt.

Aufgrund der vorstehenden Sachverhalte ist eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Über die eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beratungsergebnissen/den gefassten Einzelbeschlüssen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.02.2016 entschieden.
2. Dem geänderten Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung nebst Umweltbericht, wird zugestimmt.
3. Gem. § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 7 **Bebauung im Bereich Rauschenwasser;
hier: Abstimmung der Planung
Vorlage: BV/621/2015/1****

Bürgermeister Thomas Brandes stellt die Beschlussvorlage vom 04.02.2016 ausführlich vor. Inzwischen haben sich die Ortsräte Bovenden und Eddigehausen in einer gemeinsamen Sitzung am 18.02.2016 mit der Thematik befasst und Beschlüsse gefasst. Hiernach wird die Traufhöhe auf 6,50 m festgesetzt. Die Umbauung des dritten Geschosses soll mit einem Mansarddach vorgenommen werden. Zur Wahrung des Ortsbildes ist ein Abstand zur nördlichen und östlichen Grenze der Satzung einzuhalten und eine angemessene Eingrünung vorzunehmen. Zur Erhaltung der ortsbildprägenden Grünstrukturen ist ein Freiflächenkonzept vorzulegen. Des Weiteren wird empfohlen, den an der nördlichen Grundstücksgrenze gelegenen Parkstreifen durch Grünflächen aufzulockern.

Herr Puche führt ergänzend aus, dass im Bereich der westlichen Bebauung nach den Planungen die Parkplätze bis an die nördliche Grundstücksgrenze heranreichen. Hier befindet sich jedoch die vorhandene Begrünung. Nach dem Willen der Ortsräte wird eine Dreigeschossigkeit nicht gewünscht. Als Kompromiss erfolgt eine Umbauung des dritten Geschosses mit einem Mansarddach, so dass sich eine Traufhöhe von 6,50 m ergibt. Die Ortsräte haben hier eine klare Position bezogen.

Für das östliche Bauvorhaben (Rauschenwasser 21) ist festgelegt worden, dass keine Grenzbebauung stattfinden darf. Vielmehr ist ein 3 m breiter Grenzabstand einzuhalten. Auch hier findet eine Bebauung mit max. zwei Geschossen statt.

In der anschließend geführten Diskussion verweist Ratsherr Reinhard Schmidt auf die Einhaltung des Denkmalschutzes für das Sartorius-Gebäude. Hier muss der Landkreis Göttingen entscheiden. Herr Schmidt macht auch deutlich, dass die Gehwegsituation im dortigen Abschnitt unzureichend ist. Dies müsse geklärt werden. Mit der Bebauung wird der dortige Park verschandelt und die geplante Architektur ist nicht passend. Bei der Abstimmung wird sich die Gruppe deshalb enthalten.

Ratsherr Dr. Thorsten Heinze entgegnet, dass dieser Abschnitt keinen ortsbildprägenden Bereich darstellt. Durch die geplante Bebauung entsteht hier eine klare Verbesserung. Mit einer vernünftigen Begrünung kann ein guter Abschluss geschaffen werden. Zudem sind die Vorhaben gut für Bovenden, da hier investiert wird und zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.

Ratsherr Hartwig Jäger betont, dass der Satzungsbeschluss vom 08.05.2015 ein Fehler war. Ein Beschluss hätte nicht gefasst werden dürfen, da zum damaligen Zeitpunkt die Auswirkungen nicht klar gewesen waren.

Bürgermeister Thomas Brandes erwidert, dass seinerzeit der Bereich klar umrissen war und alle Gremien sich dem Satzungsbeschluss angeschlossen haben. Dass eine Zweigeschossigkeit durchaus anders beurteilt werden kann, wird daran deutlich, dass die Architekten die Möglichkeiten zu ihren Gunsten voll ausreizen. Die Verwaltung hat klare Formulierungen getroffen, auch wurde gut und richtig informiert.

Ratsherr Reinhard Schmidt verweist nochmals auf die Bestimmung des § 8 Denkmalschutzgesetz und regt an, dem Landkreis Göttingen einen entsprechenden Hinweis zu geben. Weiterhin soll auch auf das Vorhandensein des Baumbestandes hingewiesen werden.

Bürgermeister Thomas Brandes verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises Göttingen als Denkmalschutzbehörde. Inwieweit die Sartorius-Villa als Einzelbaudenkmal einzustufen ist, hat die Denkmalschutzbehörde zu beurteilen. Herr Brandes macht deutlich, dass nach hiesiger Einschätzung keine Möglichkeit besteht, regelnd einzugreifen.

Nach Abschluss aller Wortbeiträge ergeht folgender

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Bauvorhaben Bassil ist die Traufhöhe auf 6,50 m festzusetzen und eine Umbauung der dritten Geschosse mit einem Mansarddach vorzunehmen. Zur Wahrung des Ortsbildes ist ein Abstand zur nördlichen und östlichen Grenze der Satzung erforderlich und eine angemessene Eingrünung vorzunehmen. Zur Erhaltung der ortsbildprägenden Grünstrukturen ist ein Freiflächenkonzept vorzulegen. Es wird empfohlen, den an der nördlichen Grundstücksgrenze gelegenen Parkstreifen durch Grünflächen aufzulockern.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht gestellt.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Wasserenthärtung

Zum Thema Wasserenthärtung werden von den anwesenden Zuhörern einige Fragen gestellt.

Ein Zuhörer möchte wissen, welche Chemikalien bei der Nanofiltration zum Einsatz kommen.

Ratsherr Dr. Thorsten Heinze teilt hierzu mit, dass Phosphate und Silikate in ganz geringen Mengen zugesetzt werden. Diese Beigaben kommen auch in der Lebensmittelindustrie zum Einsatz und sind völlig unbedenklich.

Mit den Zusätzen bildet sich eine Schutzschicht in den Rohren, so dass sich kein Kalk mehr festsetzen kann.

Ein weiterer Zuhörer gibt zu bedenken, dass die Nanopartikel doch gesundheitsschädlich sind.

Ratsherr Dr. Thorsten Heinze erläutert, dass mit der Nanofiltration ein ganz feines Sieb zum Einsatz kommt, bei dessen Einsatz die Partikel gefiltert werden. Die Nanofiltration ist genau das Gegenteil von Nanopartikeln.

Ein weiterer Zuhörer fragt, in welchem Zeitraum die Wasserenthärtung umgesetzt werden könnte.

Bürgermeister Brandes führt hierzu aus, dass die zeitliche Abfolge von dem Einsatz der jeweiligen Variante abhängt, würde der Rat heute entscheiden. Wird das Trinkwasser von den Stadtwerken Göttingen bezogen, könnte eine Umsetzung bereits in diesem Jahr stattfinden. Mit dem Einsatz einer Nanofiltration könnte dies bei einer heutigen Entscheidung erst in 1 ½ bis 2 Jahren geschehen.

Herr Brandes macht nochmals deutlich, dass es weitere Informationsveranstaltungen geben und auch eine Beteiligung der Bürger stattfinden wird, sofern sich die Politik für weicherer Wasser entscheiden sollte. Er macht auch deutlich, dass es sehr wohl Ansichten gibt, dass das jetzige Wasser gut ist. Der Ausgang der weiteren Diskussion muss abgewartet werden.

Udo Riemann
Vorsitzender

Gemeindeamtsinspektor Manfred Friedrichs
Protokollführer